

Nach einer eingehenden Erläuterung durch die Verwaltung empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat beschließt, Teilaufgaben der Straßenreinigung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit ab 01.01.2001 durch die Stadt Gummersbach vornehmen zu lassen. Spätestens ab 01.01.2002 soll der Kehrdienst insgesamt durch die Stadt Gummersbach vorgenommen werden. Nähere Einzelheiten bleiben einer noch abzuschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorbehalten.
2. Ab 01.01.2001 wird der Straßenkehrdienst im Innenstadtbereich wöchentlich durchgeführt.
3. Das Straßenverzeichnis wird bei einigen Straßen geändert und um den Reinigungsrhythmus erweitert.
4. Die Rechnungsergebnisse der Gebührennachkalkulation 1999 werden zur Abdeckung in die Gebührenkalkulation 2001 eingestellt.
5. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage Nr. 690 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2001 vom 27.10.2000.
6. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2001:

Kehrdienstgebühren

- Anliegerstraßen	2,97 DM/m
- Innerörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	5,04 DM/m
- zweiwöchentliche Reinigung	2,52 DM/m
- Überörtliche Straßen	
- wöchentliche Reinigung	4,16 DM/m
- zweiwöchentliche Reinigung	2,08 DM/m

Winterdienstgebühren

- Anliegerstraßen	4,02 DM/m
- Innerörtliche Straßen	3,42 DM/m
- überörtliche Straßen	2,82 DM/m

7. Mehr- oder/ und Minderausgaben/ -einnahmen sind beim Rechnungsabschluss durch Rücklagenentnahme oder -zuführung auszugleichen.
8. Der Rat beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 2. Nachtrag

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von
Straßenreinigungsgebühren vom 10.12.1999 (Straßenreinigungs- und
Gebührensatzung)

Abstimmungsergebnis: einstimmig